



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Beitritt des Landkreises Merzig-Wadern zur Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Saarland und dem Landkreistag Saarland über die entgeltliche Schulbuchausleihe vom 17.05.2017

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2024-2029 Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	06.05.2025	BV/615/2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	12.05.2025	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat am 14.02.2025 beschlossen, die bestehende Vereinbarung zur Schulbuchausleihe vom 17.05.2017 zu kündigen. Der Vorsitzende des Landkreistages hat daraufhin mit Schreiben vom 19.02.2025 an die Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes die Vereinbarung gekündigt. Die Kündigung gilt ab dem Schuljahr 2026/2027.

Da der Landkreistag Saarland Vereinbarungspartner ist und die Mitglieder des Landkreistages der Vereinbarung damals beigetreten sind, müssen die Mitglieder jetzt auch der Kündigung beitreten.

Mit der Kündigung wollte man zunächst den Weg für eine angepasste, aktualisierte Verwaltungsvereinbarung bereiten. Hintergrund war die Tatsache, dass die Rahmenbedingungen, unter denen die Schulbuch- und Medienausleihe stattfindet, von der Vereinbarung seit Jahren nicht mehr abgedeckt sind.

Zum Beispiel ist die Verwaltungskostenerstattung an die Schulträger durch das Land seit Implementierung des Leihsystems unverändert niedrig und nicht kostendeckend. Die Unterdeckung im Kreishaushalt bei der Schulbuchausleihe betrug in 2023 rund 300.000 €, in 2024 waren es rund 320.000 €. Die Unterdeckung bei den Admins betrug in 2024 rund 200.000 € (Kosten werden ab 01.06.2024 nicht mehr erstattet). Da die Kosten in 2024 noch für fünf Monate erstattet wurden, wird die Unterdeckung künftig entsprechend höher ausfallen (ca. 330.000 Euro zuzüglich Tarifsteigerungen in 2025).

Auch genügen die vorhandenen und geplanten Programme des Landes nicht den Anforderungen der Schulträger und machen personalintensive Umgehungslösungen notwendig.

Die Kündigung sollte den Prozess zu einem effizienten und kostendeckenden sowie auf Dauer tragfähigen System beschleunigen.

Am 11.02.2025 wurde dann dem Landkreistag im Rahmen des externen Anhörungsverfahrens der Entwurf des Gesetzes zur digitalen Bildung an saarländischen Schulen und zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Dieses Gesetz beinhaltet auch die Versorgung mit Bildungsmedien und würde die bisherige Schulbuch- und Medienausleihe ersetzen und neu strukturieren.

In der Sitzung des Vorstandes des Landkreistags am 14.02.2025 wurde zum einen beschlossen, diesen Gesetzesentwurf in Gänze abzulehnen, da er für die Schulträger so nicht hinnehmbar ist und zum anderen, die Vereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe zu kündigen. Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche auf verschiedenen Ebenen statt mit dem Ergebnis, dass das Ministerium für Bildung und Kultur zugesagt hat, den Gesetzesentwurf hinsichtlich der Belange der Schulträger nochmals zu prüfen und Änderungen vorzunehmen. Am 17.4. wurde uns ein geänderter Gesetzesentwurf vorgelegt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis Mitte Mai. Nach erster Durchsicht ist auch dieser Gesetzesentwurf aus Sicht der Schulabteilung so nicht annehmbar, da nach wie vor zu viele Dinge ungeklärt sind, durch das Gesetz für die Landkreise ein nicht unerheblicher Mehraufwand entsteht und weiterhin viele Fragen offen bleiben, vor allem hinsichtlich der Finanzierung.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Keine, da durch die Kündigung nicht das System abgeschafft werden soll, sondern der Prozess zu einem effizienten und kostendeckenden sowie auf Dauer tragfähigen System beschleunigt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Saarland und dem Landkreistag Saarland über die entgeltliche Schulbuchausleihe vom 17.05.2017 beizutreten.